

Öffentliche Auslegung

des Planentwurfes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2021 unter der Beschlussnummer 126/2021 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“. Die betroffene Fläche wird bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freibad“ dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht somit in der Darstellung der markierten Flächen als Sondergebiet für den Fremdenverkehr, um eine entsprechende Bebauungsplanung zur Errichtung von Ferienhäusern zu ermöglichen.

Der Planentwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und sonstige Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach vorheriger Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- **Montag, dem 16.08.2021** bis einschließlich
- **Freitag, dem 17.09.2021**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Flora und Fauna

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zum Artenschutz, Schaffung von Brutmöglichkeiten und Erhalt von Bestandsvegetation

Schutzgut Klima/Luft

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zur Beeinflussung des (Mikro-)Klimas durch das Vorhaben

Schutzgut Kultur

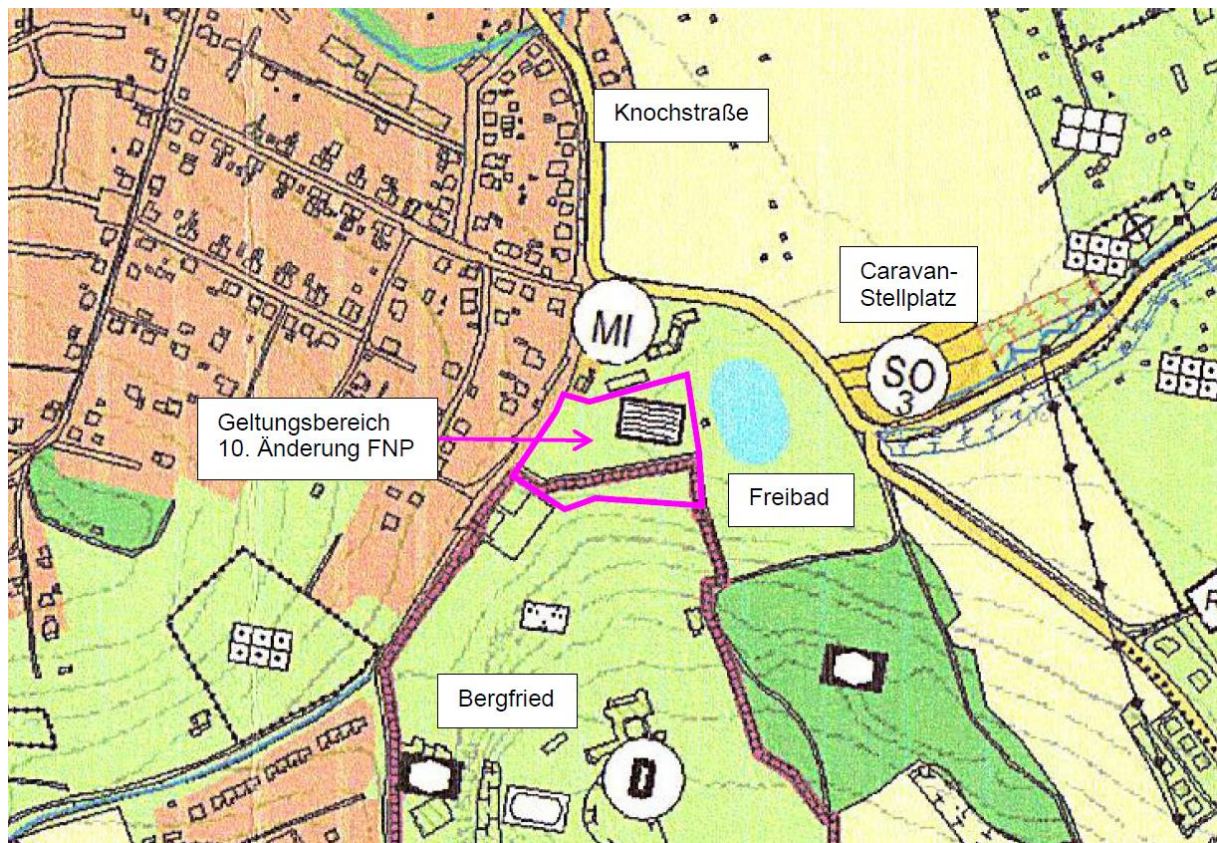
- Stellungnahmen des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 und des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Standort Erfurt) vom 19.04.2021 bezüglich der möglichen Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Bergfried-Areals

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2021 zu möglichen Beeinträchtigungen von Anwohnern (Immissionsschutz)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/> einsehbar.

Die untenstehende Karte stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 09.08.2021

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister